

BEKANNTMACHUNG

05.06.2020

1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Kindergarten (St. Barbara)" Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat beschlossen, dass der Bebauungsplan "Sondergebiet Kindergarten" dahingehend geändert werden soll, dass der Bebauungsplan zur Erweiterung des bestehenden Kindergartens der Pfarrkirchenstiftung St. Barbara um eine Kinderkrippengruppe nach Osten in Richtung des Sportgeländes des FC Maxhütte-Haidhof e.V. ausgedehnt wird. Der bestehende Bebauungsplan sieht kein für den Anbau ausreichendes Baufenster vor, so dass die überbaubaren Flächen einschließlich Geltungsbereich nach Osten erweitert werden müssen.

Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Sondergebiets erstreckt sich dann ca. 15 m weiter in östlicher Richtung über Teilflächen der Fl.Nr. 100, Gem. Maxhütte-Haidhof, (Stadtpark) und Fl.Nr.101, Gem. Maxhütte-Haidhof (FC-Gelände). Die nördliche Grenze wird verlängert entlang der Parkplätze an der Sommerstockbahn bis zum östlichen Straßenast der Pfarrer-Kneipp-Straße. Die südliche Grenze des Geltungsbereichs nimmt den Verlauf der südlichen Einfriedung des Kindergartenareals in östliche Richtung auf. Wegen nicht von vorherein ausschließbarem Altbergbau wurden bereits bergbauliche und bodenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, hat das Landschaftsarchitekturbüro Blank, Pfreimd, einen Grünordnungsplan mit Umweltbericht erstellt und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse sind zusammen mit der Darstellung des Eingriffs in die Natur im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 die vorliegenden Entwürfe des Ing.-Büros Preishl+Schwan, Burglengenfeld, mit Grünordnungsplanung und Umweltbericht des Landschaftsarchitekturbüros Blank, Pfreimd, gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen, Begründung und integrierter Grünordnung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

12.06.2020 bis einschl. 13.07.2020

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) 1. OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus und können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Es besteht derzeit bis auf weiteres Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckungen) im Rathausgebäude.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr 8:00 – 12:00	Mo 14:00 – 16:00	Di 14:00 – 16:30	Do 14:00 – 18:00

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Neben den genannten Planunterlagen sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung verfügbar bzw. bekannt und liegen zur Einsichtnahme vor:



BEKANNTMACHUNG

Seite 2

05.06.2020

Schutzgüter	Art der Informationen		
Mensch	Stellungnahmen:	-keine-	
	Gutachten:	Deklarationsanalyse zu Aushubmaterial	
Pflanzen und	Stellungnahmen:	- keine-	
Tiere	Gutachten:	Deklarationsanalyse zu Aushubmaterial	
Boden und	Stellungnahmen:	nen: -keine-	
Wasser	Gutachten:	Geotechnischer Bericht zu Altbergbau	
		Deklarationsanalyse zu Aushubmaterial	
Kultur- und	Stellungnahmen:	-keine-	
Sachgüter	Gutachten:	-keine-	
Landschaftsbild	Stellungnahmen:	-keine-	
und Erholung	Gutachten:	-keine-	

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof <u>www.maxhuette-haidhof.de</u> unter "Wirtschaft & Bauen" im Bereich "Bauen und Planen aktuell" einsehbar.

https://www.maxhuette-haidhof.de/Wirtschaft & Bauen/Bau-und Gewerbegebiete/Bauen und Planen aktuell

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung für die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

